



SCHORTENS

... Nordseerähe inklusive

Der Bürgermeister

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Eltern,

die Stadt Schortens hat das Anmeldeverfahren für die Vergabe der Plätze in den Kindertagesstätten nunmehr von der bisherigen Papierform auf ein Onlineverfahren umgestellt. D. h., ab sofort sind Anmeldungen nur noch über das entsprechende Webportal möglich. Zu diesem Vergabeverfahren möchte ich Ihnen folgende Informationen geben:

Die Platzvergabe zu dem jeweiligen neuen Kindergartenjahr (das nach der dreiwöchigen Sommerschließung aller Kitas in der Regel im August beginnt) erfolgt ab März des jeweiligen Jahres. Grundlage für die Platzvergabe ist das Punkteverfahren nach der Richtlinie für die Aufnahme von Kinder in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Schortens. Es ist daher ausreichend, dass die Anmeldung bis Ende Januar des Jahres erfolgt, in dem Ihr Kind ab Sommer einen Betreuungsplatz erhalten soll. Eine Anmeldung gleich nach der Geburt ist nicht erforderlich.

Der Antrag wird jeweils für die Erstwunsch-Einrichtung von Ihnen gestellt. Bei der Beantragung ist aber zwingend auch ein Zweit- oder Drittwunsch mit anzugeben, damit Ihnen in jedem Fall ein Platz zugeteilt werden kann, auch wenn dies in Ihrer Erstwunsch-Einrichtung zu dem gewünschten Zeitpunkt nicht möglich ist.

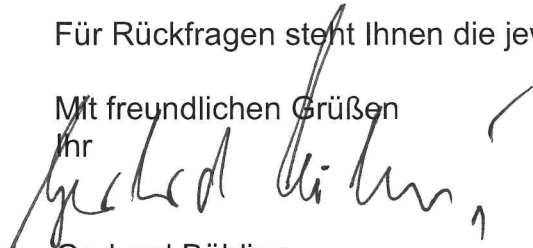
In dem Onlineportal finden Sie unter den aufgeführten Schortenser Kitas bereits die ev.-luth. Krippe Jungfernbusch, die derzeit an der Beethovenstraße entsteht. Die Inbetriebnahme ist ab April 2022 vorgesehen. Bitte beachten Sie dies bei der Auswahl Ihrer Wunscheinrichtungen.

Die Inanspruchnahme von Sonderöffnungszeiten und Ganztagsplätzen ist nur möglich, wenn eine Arbeitgeberbescheinigung vorgelegt wird, aus der die jeweiligen Arbeitszeiten ersichtlich sind. Hierfür haben wir den anliegenden Vordruck erstellt. Lassen Sie diesen bitte von Ihrem Arbeitgeber ausfüllen und starten dann die Online-Anmeldung, da im Laufe des Anmeldeverfahrens die Arbeitgeberbescheinigung hochzuladen ist. Sollte dies nicht erfolgen, würden Ihnen ansonsten die entsprechenden „Punkte“ fehlen.

Sollten Sie Ihr Kind mit Erstwunsch im katholischen Kindergarten in Roffhausen anmelden, so sind die Arbeitgeberbescheinigungen bitte dort immer in Papierform abzugeben.

Für Rückfragen steht Ihnen die jeweilige Einrichtungsleitung gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr


Gerhard Böhling